



**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Physiotherapie**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 04.05.2022,
genehmigt vom Präsidium am 15.06.2022, veröffentlicht am 16.01.2024
mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Physiotherapie in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Die Anrechnung der beruflich erworbenen Kompetenzen an einer Berufsfachschule nach Maßgabe von § 3 ist in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen der Semester vier bis neun sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Pauschale Anrechnung beruflicher Kompetenzen

- (1) Der Studiengang ist ein ausbildungsergänzendes Studienangebot zur fachspezifischen Vertiefung in den Berufsfeldern und zur berufsübergreifenden Qualifizierung. Das Studium kann nur zum 4. Semester aufgenommen werden. Die Voraussetzungen für die Aufnahme zum 4. Semester werden durch die Zugangs- und Zulassungsordnungen geregelt.
- (2) Auf die Semester 1 bis 3 werden gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 ATPO i.V.m. Pkt. 13. der Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen der Hochschule Osnabrück angerechnet:
 - für Absolventen/ Absolventinnen einer Berufsfachschule die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (staatliche Prüfung) im Beruf Physiotherapie.

§ 4

Auslandsstudiensemester

¹Für ein Auslandsstudiensemester können je nach Lehrangebot der Partnerhochschule, gemäß Learning Agreement (LA) mehrere Module zusammengefasst und als Paket anerkannt werden. ²Soweit die einzelnen

Noten umrechenbar sind, werden bei dieser Vorgehensweise Durchschnittsnoten aus den eingerechneten Teilleistungen gebildet.

§ 5

Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Die Studienordnung für diesen Studiengang vom 30.05.2017 tritt nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Physiotherapie**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Physiotherapie – 1. bis 3. Fachsemester

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Physiotherapie – 4. bis 9. Fachsemester

Anlage 1**Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physiotherapie****1. bis 3. Fachsemester**

	Semester / SWS				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	SWS		PL	unb. PL
Physiotherapie-Ausbildung an einer Berufsfachschule					90		

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Physiotherapie

4. bis 9. Fachsemester

Modul	Semester / SWS							Leistungs- punkte	Prüfungsart		
	4.	5.	6.	7.	8.	9.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹	
Neurowissenschaftliche Grundlagen neuromuskuloskeletaler Therapie	X						2	5	AWV2/K2/HA		
Clinical Reasoning Grundlagen Seminar und Klinische Anwendung	X						3,5	5	K1 + R/PR (50%+50%)	+ APM	
Grundlagen der Forschungsmethodik in der Physiotherapiewissenschaft	X						3	5	R/PSC/AWV1		
Kommunikation und Dokumentation im Therapieprozess/ Blockveranstaltung		X					4	5	HA/PFP ³	RT	
Vertiefung der Forschungsmethodik in der Physiotherapiewissenschaft		X					4	5	AWV1/K1 + PSC (50%+50%)		
Clinical Reasoning Vertiefung Seminar und Klinische Anwendung		X					3,5	5	R/PSC		
Wahlpflichtmodul ² 1.) Ethik und Recht und Berufsaufonomie 2.) Ethik und Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen für die Physiotherapie			X				3 3	5	K1(50%) + K1/R/AWV1 (50%)		
Evidenzbasierte Physiotherapie			X				4	5	R/PSC		
Differentialdiagnose in der Physiotherapie			X				4	5	K1 + APP (50%+50%)		
Evidenzbasierte Trainingssteuerung und Assessments				X			3	5	PSC/R/HA		
Schmerz und motorische Kontrolle				X			4	5	HA/K2/PSC		
Forschung und klinische Arbeit in der Physiotherapie: Journal Club				X			4	5	R + HA (50%+50%)		
Wissenschaftliches Praxisprojekt					X		2	18		PSC + PMU	
Bachelorarbeit						X	2	12	SAA und KQ		
Gesamt									90		

1) Die Prüferin/ der Prüfer wählt eine kompetenzorientierte Prüfungsleistung.

2) Im Wahlpflichtmodul müssen entweder die Kombinationen „Ethik“ und „Recht und Berufsaufonomie“ oder „Ethik“ und „Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen für die Physiotherapie“ gewählt werden.

3) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und setzt sich aus einer mündlichen Fallstudie (FSM) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die FSM und die PR werden jeweils mit 50 Punkten bei der Berechnung der Gesamtnote gewichtet.

APP	Arbeitsprobe, praktisch
APM	Arbeitsprobe, medial
AWV1	Antwort-Wahl-Verfahren, einstündig
AWV2	Antwort-Wahl-Verfahren zweistündig
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
PMU	Projektbericht, mündlich
PL	Prüfungsleistung

PR	Präsentation
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	Prüfungsleistung, unbenotet